



taz. die tageszeitung

AUSGABE BERLIN | NR. 11186 | 48. WOCHE | 38. JAHRGANG

DIENSTAG, 29. NOVEMBER 2016 | WWW.TAZ.DE

€ 2,10 AUSLAND | € 1,60 DEUTSCHLAND

HEUTE IN DER TAZ



POP Wahrhaft super: die Pet Shop Boys auf Tournee ▶ SEITE 17

POLITOLOGE Colin Crouch über die Verunsicherung der Arbeiterklasse ▶ SEITE 15

POPULISMUS Jürgen Trittin über ein Gegenmittel ▶ SEITE 12

PRESIDENT François Fillon gewinnt Vorwahl in Frankreich ▶ SEITE 11, 12

Fotos oben: dpa; Xueh Magrini Troll

VERBOTEN

Guten Trump!

Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!
 Trump! Trump! Trump! Trump!

Na und? verboten gewinnt trotzdem. Weil? Na man muss doch die Millionen von Trump abziehen, die sind bekanntlich

illegal!

TAZ MUSS SEIN

Die tageszeitung wird ermöglicht durch 16.388 GenossInnen, die in die Pressevielfalt investieren. Infos unter geno@taz.de oder 030 | 25 90 22 13
Aboservice: 030 | 25 90 25 90 fax 030 | 25 90 26 80 abomail@taz.de
Anzeigen: 030 | 25 90 22 38 | 90 fax 030 | 251 06 94 anzeigen@taz.de
Kleinanzeigen: 030 | 25 90 22 22
tazShop: 030 | 25 90 21 38
Redaktion: 030 | 259 02-0 fax 030 | 251 51 30, briefe@taz.de
 taz. die tageszeitung
 Postfach 610229, 10923 Berlin
 taz im Internet: www.taz.de
 twitter.com/tazgewitscher
 facebook.com/taz.kommune

Die Schuld des Buchhalters

AUSCHWITZ Alle Bediensteten des Vernichtungslagers können wegen Beihilfe zum Mord verurteilt werden. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden. 1969 hatte er in einem ähnlichen Fall keine Schuld erkannt, so entgingen Tausende Nazis einer Strafe ▶ SEITE 2



Büro im „Verwaltungstrakt“ des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz, aufgenommen in den 50er Jahren Foto: Jung/Ullstein

Assads Armee kämpft sich in Aleppo voran

SYRIEN Rebellen verlieren Drittel ihres Gebietes in der Stadt

BERLIN dpa | Syriens Regime ist im Kampf um die wichtige Großstadt Aleppo ein entscheidender Schlag gegen die Rebellen gelungen. Die Armee nahm nach heftigen Kämpfen und Luftangriffen den kompletten Norden der Rebellengebiete Aleppos ein, wie die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte und die staatliche Nachrichtenagentur Sana am Montag meldeten. Damit haben die Regimegegner mehr als ein Drittel des bislang von ihnen kontrollierten Gebietes in der Stadt verloren. „Das ist die schwerste Niederlage der Rebellen, seitdem sie Aleppo 2012 eingenommen haben“, sagte der Leiter der Beobachtungsstelle, Rami Abdel Rahman.
 ▶ Schwerpunkt SEITE 4
 ▶ Reportage SEITE 5
 ▶ Meinung + Diskussion SEITE 12

Bayer für neue Gentechnik

ESSEN Der Konzern will vereinfachte Zulassung von Pflanzen

BERLIN taz | Der Chemiekonzern Bayer fordert, dass Pflanzen der neuen Gentechnikmethode Crispr/Cas so leicht zugelassen werden wie herkömmliche Sorten. „Wir sehen Crispr/Cas-Pflanzen nicht als gentechnisch veränderte Organismen (GVO), wenn dadurch keine fremden Gene eingebracht werden“, sagte der für die Agrarsparte zuständige Vorstand, Liam Condon, der taz. „Das Ergebnis ist eine neue Züchtung, die auch in der Natur vorkommen könnte. Deshalb sollten hier wie in den USA nicht GMO-Zulassungskriterien angewandt werden.“
 ▶ Schwerpunkt SEITE 3

KOMMENTAR VON KLAUS HILLENBRAND ZUM AUSCHWITZ-URTEIL DES BUNDESGERICHTSHOFS

Reichlich verspätete Gerechtigkeit

Es ist ein Meilenstein in der Geschichte der Strafverfolgung von Nazitätern. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass es zu einer Verurteilung wegen Beihilfe zum Mord ausreicht, wenn der Täter in einem Lager wie Auschwitz als Wachmann oder Buchhalter den Mordbetrieb unterstützt hat. Eine unmittelbare Tatbeteiligung ist dazu nicht erforderlich. Damit können nun endlich die Tausenden SS-Wachhabenden und Bürokräfte zur Verantwortung gezogen werden, denen kein individueller Mord nachweisbar war – nicht verwunderlich angesichts der Tatsache, dass die Zeugen ihrer bestialischen Taten fast ausnahmslos selbst ermordet worden sind.

Die Täter könnten jetzt belangt werden. Aber das wird nicht passieren. Das BGH-Urteil kommt um Jahrzehnte zu spät, und das wohl nicht ganz zufällig. Fast alle mutmaßlichen Täter sind inzwischen, mehr als 71 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes, verstorben. Ja, es leben noch einige wenige Greise, denen nun der Prozess bereitet werden kann. Das ist auch gut so, denn warum sollte ein Mordhelfer straffrei ausgehen, nur weil es ihm gelungen ist, sich unter tätiger Mithilfe der Justiz lange genug vor einer Haftstrafe zu drücken? Auch einige wenige ihrer mit dem Leben davongekommenen Opfer leben schließlich noch, ganz zu schweigen von ihren Nachfahren. Ihr

Verlangen nach Gerechtigkeit misst sich nicht an der Zahl der vergangenen Jahre seit dem Holocaust. Mord verjährt nicht. Die letzten Verfahren gegen Nazitäter, die nun noch folgen mögen, sind strafrechtlich betrachtet nur noch von geringer Relevanz. Viel größer ist ihre symbolische Bedeutung – als Auseinandersetzung mit begangenen deutschem Unrecht, ja, auch als eine Art Geschichts-

unterricht aus einer inzwischen fernen Zeit. Das ist gerade angesichts des Versuchs von rechtspopulistischer Seite, die deutsche Geschichte in ein günstigeres Licht zu rücken, bitter nötig – man denke nur an Frauke Petrys Erklärung, das „Völkische“ positiv besetzen zu wollen. Selbstverständlich haben all diejenigen recht, die der Justiz vorwerfen, sie habe die Verurteilung aller der Schreibtischtäter, Richter und Staatsanwälte in Naziendiensten viel zu lange systematisch boykottiert. Aber wenn es im Jahr 2016 überhaupt noch etwas gibt, das dem Recht zu seinem sehr späten Durchbruch verhilft, dann ist es dieses Urteil. Dafür gebührt dem Bundesgerichtshof Dank.

Größer als die strafrechtliche ist die symbolische Bedeutung des Urteils

